



Bestimmungen

für den

Studiengang Maschinenbau
(Deutsch-Französische Studienvariante)

Abschluss: Bachelor of Engineering (B.Eng.)

Version 6

- § 40-MABBF Vorpraktikum
- § 41-MABBF Aufbau des Studiengangs
- § 42-MABBF Praktisches Studiensemester
- § 43-MABBF Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan
- § 44-MABBF Bachelor-Thesis
- § 45-MABBF Zeugnis und Urkunde
- § 46-MABBF Tabellen zum Studiengang
- § 50-MABBF Inkrafttreten
- § 51-MABBF Übergangsregelung

§ 40-MABBF Vorpraktikum

Bezüglich des Vorpraktikums gilt gleichlautend die Regelung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studiengangs Maschinenbau, auf den sich die vorliegende Deutsch-Französische Studienvariante bezieht.

§ 41-MABBF Aufbau des Studiengangs

(1) Die Regelstudienzeit in der deutsch-französischen Studienvariante des Studiengangs Maschinenbau beträgt sieben Semester. Sie umfasst sechs Theoriesemester, das integrierte Praktische Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Bachelor-Thesis. Das Grundstudium dauert zwei Semester und ist abgeschlossen, wenn die Prüfungen zu den Lehrveranstaltungen des Grundstudiums erfolgreich abgeschlossen wurden. Das Hauptstudium dauert fünf Semester. Das fünfte und sechste Semester (Theoriesemester) werden an der französischen Partnerhochschule, École Nationale de Mécanique et des Microtechniques (ENSMM) de Besançon, verbracht. Das dritte und siebte Semester (Theoriesemester) finden an der Fakultät für Maschinenbau und Maschinenbau der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft statt.

Das Praktische Studiensemester ist durch §42-MABBF geregelt.

- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie praktischen Tätigkeiten beträgt 210 Kreditpunkte (Credits nach dem European Credit Transfer System [ECTS]). Der Pflichtbereich umfasst im Grundstudium 60 und im Hauptstudium 150 Kreditpunkte.
- (3) Das Studium an der französischen Partnerhochschule basiert auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft und der französischen Partnerhochschule. Die zu erbringende Leistung an der Partnerhochschule umfasst 60 Kreditpunkte (Credits nach dem European Credit Transfer System [ECTS]).
- (4) Im Rahmen der deutsch-französischen Studienvariante des Studiengangs Maschinenbau ist, bei Vorliegen einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung, prinzipiell auch der Austausch mit einer anderen französischen Partnerhochschule möglich. In Tabelle 3 wird in einem solchen Fall die EDV-Bezeichnung beginnend mit ENSMM durch das Kürzel der Partnerhochschule mit der entsprechenden laufenden Nummer ersetzt.
- (5) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen am Studienort werden in der Studienortsprache durchgeführt.

§ 42-MABBF Praktisches Studiensemester

- (1) Das Praktische Studiensemester ist das vierte Studiensemester. Es wird in einem Unternehmen oder in einer vergleichbaren Institution in Frankreich absolviert.
- (2) Das Praktische Studiensemester kann im Rahmen der Deutsch-Französischen Studienvariante nur aufgenommen werden, wenn das Grundstudium erfolgreich abgeschlossen wurde und ein Fremdsprachenzertifikat vorliegt, welches ausreichende Kenntnisse der französischen Sprache nachweist.
- (3) Die berufspraktische Ausbildung im Praktischen Studiensemester dauert 20 Wochen (mindestens aber 95 Präsenztage).
- (4) Die Tätigkeit im Praktischen Studiensemester hat folgende Ausbildungsinhalte:
Bearbeiten und Lösen konkreter Aufgaben in mindestens einem der Bereiche Entwicklung, Konstruktion und Normung, Fertigungsplanung und -steuerung, Qualitätsmanagement, Fertigung und Montage, Prüffeld, Projektierung, Technischer Vertrieb oder weiterer einschlägiger Bereiche. Durch den obligatorischen Aufenthalt in Frankreich soll ferner eine Anpassung an das Leben in Frankreich und eine Vertiefung der französischen Sprachkenntnisse erreicht werden.

- (5) Das Praktische Studiensemester ist dann erfolgreich abgeleistet, wenn die Voraussetzungen des § 4, Abs. 6 Teil A der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung erfüllt sind und die begleitenden Lehrveranstaltungen erfolgreich abgeschlossen sind.
- (6) Im Praktischen Studiensemester erfolgt die Betreuung durch Hochschullehrer. Die Organisation übernimmt der Leiter des Praktikantenamts der Deutsch-Französischen Studienvarianten der Fakultät für Maschinenbau und Mechatronik.

§ 43-MABBF Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan

- (1) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sowie die jeweils zugehörigen Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Tabelle 1 und der Tabelle 3. Sind die Studienleistungen Fachprüfungen zugeordnet, so verstehen sich die Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen.
- (2) Die Fachprüfungen der Bachelorvorprüfung, die zugehörigen Prüfungsleistungen und die Prüfungsvorleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachnoten ergeben sich aus der Tabelle 2.
- (3) Die Fachprüfungen der Bachelorprüfung, die zugehörigen Prüfungsleistungen und die Prüfungsvorleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachnoten ergeben sich aus der Tabelle 4.
- (4) Im Übrigen gelten, je nach der in den Tabellen 2 und 4 beschriebenen Studienphase, die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung (Variante A) des Studiengangs Maschinenbau sowie die Bestimmungen des Règlement d'Études der französischen Partnerhochschule.

§ 44-MABBF Bachelor-Thesis

Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt vier Monate.

§ 45-MABBF Zeugnis und Urkunde

- (1) Im Zeugnis und in der Urkunde wird der Studiengang angegeben, in dem das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Angabe lautet: Bachelorstudiengang Maschinenbau (Deutsch-Französische Studienvariante).
- (2) Der Abschlussgrad lautet Bachelor of Engineering (B.Eng.) Die Zusatzbezeichnung (Diploma Supplement) lautet: Maschinenbau.

§ 46-MABBF Tabellen zum Studiengang

Erläuterung der Spalteninhalte und Abkürzungen in den Tabellen:

1. Spalte EDV-Bezeichnung der Lehrveranstaltung (EDV-Bez.)
2. Spalte Name der Lehrveranstaltung (Lehrveranstaltung)
3. Spalte Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird (Sem.)
4. Spalte a: Kreditpunkte, d. h. Credit Points (CP) nach ECTS
b: Semesterwochenstunden (SWS)
5. Spalte Art der Lehrveranstaltung (Art)
V = Vorlesung S = Seminar
Ü = Übung Pr = Projekt
L = Labor T = Tutorien
6. Spalte Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (Voraus.)

7. Spalte Art der Studienleistung/Prüfungsvorleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (SL/PV/Dauer)
8. Spalte Art der Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PL/Dauer)

Zu 7. u. 8. Als Studienleistungen/Prüfungsvorleistungen (SL/PV) bzw. Prüfungsleistungen (PL) können vorgesehen werden:

MP = Mündliche Prüfung Re = Referat
KI = Klausur La = Laborarbeit
Ue = Übungen En = Entwurf
PA = Praktische Arbeit SA = Schriftliche Arbeit
St = Studienarbeit (sonstige schriftliche Arbeit)
Ha = Hausarbeit (sonstige schriftliche Arbeit)

Für die Dauer gilt:

S = Semester M = Monat(e) W = Woche(n) T = Tag(e)

9. Spalte Gewicht für Bildung der Fachnote (GFN)
10. Spalte Zuordnung der Prüfungsleistung zur Fachprüfung (FP)
11. Spalte Bemerkung

Zu 6. u. 11. Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

Block = Blockveranstaltung
≤ 4 = Diese Prüfungsleistung muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden
Tf = Terminfach
FP = Fachprüfung
Wf = Wahlpflichtfach
üPL = (lehrveranstaltungs)übergreifende Prüfungsleistung
bPL = (studien)begleitende Prüfungsleistung
PS = Praktisches Studiensemester
LV = Lehrveranstaltung
BV = Bachelorvorprüfung

Studiengang Maschinenbau (Vertiefung Deutsch-Französische Studienvariante)									Abschluss: Bachelor			Tabelle 1	
Grundstudium													
1	2	3	4 a	4 b	5	6	7 a	7 b	8 a	8 b	9	10	11
EDV-Bez.	Lehrveranstaltung	Sem.	CP	SWS	Art	Voraus.	SL/PV	Dauer	PL	Dauer	GFN	FP	Bemerkung
Siehe SPO MABB (deutsch)	Siehe SPO MABB (deutsch)	1	30	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen sowie die Zusammensetzung der Fachprüfungen entsprechen (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Maschinenbau und sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!									
Siehe SPO MABB (deutsch)	Siehe SPO MABB (deutsch)	2	30	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen sowie die Zusammensetzung der Fachprüfungen entsprechen (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Maschinenbau und sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!									
Summen	Grundstudium		60 CP										

Studiengang Maschinenbau (Vertiefung Deutsch-Französische Studienvariante)				Abschluss: Bachelor		Tabelle 2
Bachelorvorprüfung						
EDV-Bez.	Name der Prüfung	Bezeichnung der Prüfung	zugeordnete Module / Prüfungsleistungen	GFN innerhalb der FP	Gewicht für Gesamtnote	Bemerkung
	Fachprüfung					
Siehe SPO MABB (deutsch)		Die Zusammensetzung der Fachprüfungen für die Bachelorvorprüfung entspricht (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Maschinenbau und ist der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!				

Bachelorstudiengang Maschinenbau (Deutsch-Französische Studienvariante)								Abschluss: Bachelor			Tabelle 3A		
Hauptstudium – Variante A													
1	2	3	4 a	4 b	5	6	7 a	7 b	8 a	8 b	9	10	11
EDV-Bez.	Lehrveranstaltung	Sem.	CP	SWS	Art	Voraus.	SL/PV	Dauer	PL	Dauer	GFN	FP	Bemerkung
Siehe SPO MABB (deutsch)	Siehe SPO MABB (deutsch)	3	30	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen sowie die Zusammensetzung der Fachprüfungen entsprechen (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Maschinenbau und sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!									
MABB401F	Praxisvorbereitung	4	2	2	S		SA	1 W					Block
MABB402F	Praxistätigkeit	4	26				(PA+Re+MP)	(1S+95 T+15)					PS=1 SL
MABB403F	Praxisnachbereitung	4	2	2	S		SA	1 W					Block
MABB501F	ENSMM LV1	5	6	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen entsprechen dem geltenden Règlement d'Études der französischen Partnerhochschule ENSMM Besançon.									
MABB502F	ENSMM LV2	5	6										
MABB503F	ENSMM LV3	5	6										
MABB504F	ENSMM LV4	5	6										
MABB505F	ENSMM LV5	5	6										
MABB601F	ENSMM LV6	6	6	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen entsprechen dem geltenden Règlement d'Études der französischen Partnerhochschule ENSMM Besançon.									
MABB602F	ENSMM LV7	6	6										
MABB603F	ENSMM LV8	6	6										
MABB604F	ENSMM LV9	6	6										
MABB605F	ENSMM LV10	6	6										

Bachelorstudiengang Maschinenbau									Abschluss: Bachelor			Tabelle 3B	
Hauptstudium – Variante A													
1	2	3	4 a	4 b	5	6	7 a	7 b	8 a	8 b	9	10	11
EDV-Bez.	Lehrveranstaltung	Sem.	CP	SWS	Art	Voraus.	SL/PV	Dauer	PL	Dauer	GFN	FP	Bemerkung
Siehe SPO MABB (deutsch)	Siehe SPO MABB (deutsch)	7	30	Umfang und Art der Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistungen sowie die Zusammensetzung der Fachprüfungen entsprechen (vorbehaltlich anderer Regelungen) der zum Zeitpunkt des Studienbeginns gültigen deutschen Studienvariante im Bachelorstudiengang Maschinenbau und sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen!									
Summen	Hauptstudium		150 CP										
Summen	Bachelorstudium		210 CP										

Bachelorstudiengang Maschinenbau					Abschluss: Bachelor	Tabelle 4
Bachelorprüfung Variante A						
EDV-Bez.	Name der Prüfung	Bezeichnung der Prüfung	zugeordnete Module / Prüfungsleistungen	GFN innerhalb der FP	Gewicht für Gesamtnote	Bemerkung
	Fachprüfung					
MABBF08F	Siehe SPO MABB (deutsch)	FP 08		entspricht FP 16 SPO MABB (deutsch)		
MABBF09F		FP 09		entspricht FP 17 SPO MABB (deutsch)		
MABBF10F		FP 10		entspricht FP 18 SPO MABB (deutsch)		
MABBF11F		FP 11		entspricht FP 19 SPO MABB (deutsch)		
MABBF12F	ENSMM 1	FP12	ENSMM LV 1	1	1	
MABBF13F	ENSMM 2	FP13	ENSMM LV 2 ENSMM LV 3	1 1	2	
MABBF14F	ENSMM 3	FP14	ENSMM LV 4 ENSMM LV 5	1 1	2	
MABBF15F	ENSMM 4	FP15	ENSMM LV 6	1	1	
MABBF16F	ENSMM 5	FP16	ENSMM LV 7 ENSMM LV 8	1 1	2	
MABBF17F	ENSMM 6	FP17	ENSMM LV 9 ENSMM LV 10	1 1	2	
MABBF18F	Siehe SPO MABB (deutsch)	FP 18		entspricht FP 24 SPO MABB (deutsch)		
MABBF19F		FP 19		entspricht FP 25 SPO MABB (deutsch)		
MABBF20F		FP 20		entspricht FP 30 SPO MABB (deutsch)		
MABBF21F		FP 21		entspricht BT 00 SPO MABB (deutsch) (Bachelor-Thesis)		

C. Schlussbestimmungen

§ 50-MABBF Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

§ 51-MABBF Übergangsregelung

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium im Bachelorstudiengang Maschinenbau in der deutsch-französischen Studienvariante an der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft bereits in einer Vorgängerversion begonnen haben, können in diesem Studiengang die noch fehlenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen nach der jeweiligen Version der Studien- und Prüfungsordnung bis spätestens 31. März 2018 ablegen. Danach müssen alle Studierenden ihre Prüfungsleistungen nach der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung ablegen.

Karlsruhe, den 24.06.2015

Der Rektor
gez.

Prof. Dr. Karl-Heinz Meisel

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung
Ausgehängt am: 25.06.2015
Abgehängt am: 10.07.2015
Im Intranet veröffentlicht am: 25.06.2015

Zur Beurkundung

Daniela Schweitzer
Kanzlerin